

HAUSORDNUNG

(Stand September 2025)

Präambel

Unsere Schulgemeinschaft setzt sich aus den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern, der Schulleitung, dem Verwaltungspersonal, der technischen Hausverwaltung und den Eltern zusammen.

Gegenseitige Achtung, Toleranz, Rücksichtnahme, ein respektvoller Umgang und eine freundliche und ehrliche Kommunikation sind für alle in der Schule verbindlich. Es gelten die Regeln unserer Hausordnung.

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und der Gemeinschaft.

Alle im Haus haben das Recht auf konzentriertes Lernen,
ungestörten Unterricht,
einen wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander
und eine gepflegte und saubere Umgebung.

Alle im Haus haben die Pflicht, sich so zu verhalten, dass diese Rechte der andern nicht verletzt werden.

I. Öffnungs- und Unterrichtszeiten

1. Die Frühaufsicht in der Eingangshalle beginnt um 7.45 Uhr. Vor 8.05 Uhr eintreffende Schülerinnen und Schüler sammeln sich in der Eingangshalle und begeben sich nach dem ersten Läuten (Vorgong) pünktlich in ihre Klassenzimmer.
2. Sollte fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde keine Lehrkraft anwesend sein, benachrichtigen die Klassensprecher die Lehrkräfte in der Zentrale oder das Sekretariat.
3. Fehlende, nicht entschuldigte Schüler bzw. Schülerinnen werden bei der ersten sich bietenden Gelegenheit der Lehrkraft gemeldet.

II. Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

1. Während der Unterrichtszeit und Pausen (auch Mittagspausen) ist es Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt, das Schulgelände zu verlassen, es sei denn, sie haben eine besondere Erlaubnis.
2. Schülerinnen und Schüler, die keinen Unterricht haben, halten sich vor oder auf der Eingangstreppe oder in der Bibliothek auf.

III. Pausen

1. In den Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das 3. Obergeschoss.
Die Pausenbereiche sind: - im 2. OG innen vor dem Pausenverkauf und außen
- im 1. OG im Treppenbereich und außen
- im EG innen und außen vor dem Haupteingang und bei den Tischtennisplatten, sowie auf dem Kunstrasenplatz
Keine Pausenbereiche sind: - Lernhäuser, Gänge und Fachräume
- Rasenplatz und Tartanplätze

In den Pausen können die Toiletten im 2. OG im Fachbereich Physik - gegenüber vom Pausenverkauf - und auf dem Freiplatz genutzt werden.

2. Beim ersten Läuten begeben sich alle Schülerinnen und Schüler ohne Verzögerung zum Unterricht. Beim zweiten Läuten befindet sich jede Schülerin und jeder Schüler an ihrem bzw. seinem Platz.
3. Am Pausenverkauf und in der Mensa stellen sich alle Schülerinnen und Schüler ordentlich an, Vordrängeln ist nicht erlaubt.

IV. Verhalten im Schulbereich

1. Folgende Bereiche werden von den Schülerinnen und Schülern nie allein und nur unter bestimmten Bedingungen in Begleitung einer Lehrkraft betreten: die Zentrale im EG, die Teamlehrkräftezimmer, Lehrmittlräume, der Kopierraum, das Erste-Hilfe-Zimmer, die Vorbereitungs- und Sammlungsräume und alle EDV- sowie Technikräume.
2. Alle gehen höflich, freundlich und achtsam miteinander um. Wir grüßen, hören zu, lassen ausreden und sind pünktlich.
3. Wir befolgen Anordnungen von der Schulleitung, der Lehrkräfte, des Schulsekretariats und der Technischen Hausverwalter (THV).

Hinweis: Dies gilt auf unserem Schulcampus Neufreimann ebenso für die Schulleitung, alle Lehrkräfte, die Mitglieder der technischen Hausverwaltung und das Sekretariat des Förderzentrums.

4. Unseren Schulcampus behandeln wir besonders pfleglich, in dem Bewusstsein, dass wir ihn in komplett neuen Zustand übernommen haben.
5. Wir tragen auf dem Schulgelände angemessene Kleidung.
6. Jeder Müll wird von allen wenn möglich vermieden, ordentlich getrennt und ausschließlich in den vorgesehenen Mülleimern entsorgt.
7. Alle Mitglieder der Schulfamilie achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, Lebensmitteln, Materialien und Energie.
8. Das Eigentum jedes Einzelnen ist zu achten. Diebstahl, mutwillige Beschädigung und Zerstörung fremden Eigentums wird geahndet.
9. Alle Benutzer des Schulgeländes sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Für Gegenstände, die ohne Notwendigkeit nicht selbst beaufsichtigt werden, besteht keine Haftung. Für Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände (auch Handys oder Uhren), die üblicherweise für den Schulbesuch nicht erforderlich sind, besteht kein Ersatzanspruch. Auch die abgestellten Fahrräder sind nicht versichert.

Hinweis: Beim Sportunterricht werden keine Wertgegenstände oder Geld in die Umkleidekabine mitgenommen.

Ist der Verlust oder die Beschädigung von **für den Unterricht notwendigem** privaten Schülerinnen- und Schülereigentum eingetreten, weil eine persönliche Beaufsichtigung des Gegenstands nicht möglich war und keine in üblicher Weise verschließbare Verwahrung bestand, sind Ansprüche über die Schulleitung an die Stadtkämmerei – Versicherungsverwaltung – zu richten. Betroffene setzen sich bitte mit dem Stellvertreter der Schulleiterin in Verbindung.

10. Fundsachen geben wir im Schulsekretariat oder bei den THVs ab.
11. Gegenstände, die den Unterrichtsbetrieb und die Ordnung der Schulanlage stören oder andere gefährden, dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden und werden abgenommen.

12. Mobiltelefone, Smartwatches, iPads und andere digitale Geräte werden von Schulbeginn bis Schulende ausgeschaltet in die dafür vorgesehenen Handyboxen gelegt und in den Teamlehrkräftezimmern aufbewahrt.
13. Das Fotografieren und Filme anderer ist verboten.
14. Unsere Handys verwenden wir außerhalb der Schule stets so, dass sich niemand durch eine Äußerung in Wort oder Bild beleidigt, verletzt, gedemütigt oder verachtet fühlt.
15. Plakate, Aushänge und Bekanntmachungen müssen vor dem Aufhängen von der Schulleitung genehmigt werden.
16. Jede Gefährdung und Verletzung von anderen ist auf dem gesamten Schulgelände zu unterlassen. Gewalt gegen andere wird in keiner Form geduldet und geahndet.
17. Unfallträchtige Fang- und Ballspiele sind im Schulhaus nicht erlaubt. Besonders in den Gängen und Treppenhäusern wird nicht gerannt (Unfallgefahr!).
18. In den Gängen, Treppenhäusern und Lernhäusern werden aufgrund der Unfallgefahr alle Schulranzen, Rucksäcke, Taschen, Sportbeutel o.ä. nur in den dafür gekennzeichneten Bereichen abgestellt.
19. Skateboards, Inliner, Roller und andere Fortbewegungsmittel dürfen nicht mit ins Schulgebäude genommen werden. Alle Fahrräder müssen in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt und abgeschlossen werden.
20. Das Überklettern der Umzäunung des Schulgrundstücks ist verboten.
21. Lärm und störende Geräusche sind im gesamten Schulbereich während der Unterrichtszeit zu unterlassen.
22. Alkohol, Nikotin oder andere Rauschmittel sind auf dem gesamten Schulgelände für alle Schüler und Schülerinnen gesetzlich verboten. Im Übrigen gelten zu diesem Thema die Bestimmungen des Jugendschutzes im und außerhalb des Schulbereichs.

V. Verhalten im Unterricht und in den Unterrichtsräumen

1. Alle erscheinen pünktlich zum Unterricht.
2. Mützen oder Kapuzen werden im Klassenzimmer abgenommen.
3. Wir vermeiden Störungen des Unterrichtsgeschehens und lassen uns auch von Mitschülerinnen und Mitschüler nicht ablenken.
4. Während des Unterrichts essen und trinken wir nicht ohne die Erlaubnis der Lehrkraft Kaugummi kauen ist verboten. Glasflaschen bringen wir nicht in das Schulgebäude mit.
5. Die Schulsachen von Mitschülerinnen und Mitschülern sowie die von der Schule zur Verfügung gestellten Materialien (z.B. Schulbücher, Laptops, iPads) werden sorgfältig behandelt, sauber gehalten, nicht beschädigt und nicht verschmiert.
6. Tische, Stühle, Wände und Türen dürfen nicht beschrieben und beklebt werden.

7. Wir befolgen die geltenden Regeln im Lernhaus.
8. Wir halten Ordnung in den Unterrichtsräumen und achten auf Sauberkeit (Boden, Fenster, Türen, Wände und Mobiliar).
9. Beim Selbstorganisierten Lernen halten sich die Schülerinnen und Schülern nur in den von der Lehrkraft exakt benannten Räumlichkeiten auf.
10. Alle Schülerinnen und Schüler sind für ihren Arbeitsplatz verantwortlich. Vorgefundene Beschädigungen melden wir sofort einer Lehrkraft.
11. Raumwechsel erfolgen rasch und ruhig. Bei Beginn der Pausen und am Ende des Unterrichts werden alle Fenster geschlossen und die Türen von den Lehrkräften abgesperrt.
12. Am Ende des Unterrichtstages stellen wir die Stühle auf die Tische, schließen die Fenster und schalten das Licht und alle elektronischen Geräte aus. Der Ordnungsdienst wischt die Tafel und kontrolliert Stühle, Fenster und Licht und verlässt zuletzt mit der Lehrkraft den Raum.

VI. Gesundheit und Sicherheit

1. Bei einem Schülerunfall wird:
 - sofort der nächste erreichbare Erwachsene hinzugezogen.
 - das Sekretariat verständigt.
 - gegebenenfalls die Unfallursache beseitigt.
2. Ansteckende Krankheiten werden nach Bekanntwerden unverzüglich im Schulsekretariat gemeldet.
3. Die in den Zimmern angeschlagene Brandschutz-/Alarmordnung einschließlich des Fluchwegs im Brandfall ist Bestandteil dieser Hausordnung. Alle sind verpflichtet, sich mit der Brandschutz-, Alarmordnung und dem Sicherheitskonzept vertraut zu machen.

Schlussbemerkung

Diese Hausordnung gilt sinngemäß auch für alle weiteren Personen, die sich in der Schule aufhalten.

München, 1. September 2025

Gez. Verena Keller, Schulleiterin Gymnasium München Neufreimann